Gigaherz.ch

Faktenblatt Gesundheit

Bereits mit einem Rundschreiben, datiert vom 17.April 2019, gelangte das Departement UVEK zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) an alle Kantonsregierungen. Darin wurden diese gebeten, man möge doch so gut sein und der neuen Technologie, auf welche unsere Wirtschaft so dringend angewiesen sei, jetzt keine Steine in den Weg legen. Die neuen 5G Frequenzen seien ja ganz ähnlich den bisherigen und würden **ausser *der Beeinflussung der Hirnströme, der Durchblutung des Gehirns, einer Beeinträchtigung der Spermienqualität, einer Destabilisierung der Erbinformation sowie Auswirkungen auf die Expression von Genen, den programmierten Zelltod und oxidativen Zellstress*** kaum etwas bewirken. Es sei ja, in Folge begrenzter Evidenz nicht einmal erwiesen, ob diese Phänomene überhaupt gesundheitsschädigend seien. (Tatsächlich so nachzulesen unter Punkt 7.2 auf Seite 6 des Rundschreibens) Und auch mit der minimalen Anpassung der NISV vom 17.4.19 werde die Bevölkerung nach wie vor noch genügend geschützt.

Unser Kommentar: wer hier noch von einem genügenden Schutz redet, ist unseres Erachtens nicht mehr Ernst zu nehmen. Denn begrenzte Evidenz heisst nicht keine Evidenz, und ist als Warnsignal auf höchster Stufe zu verstehen.
Bereits unter diesen klaren Erkenntnissen hätten längstens keine Baubewilligungen für Mobilfunk-Sendeanlagenmehr erteilt werden dürfen!. Beweismittel: Rundschreiben des UVEK und BAFU vom 17. April 2019 an Kantonsregierungen. Hier einsehbar unter Kap. 7.2 Absatz 2. https://www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2021/07/Rundschreiben-an-Kantone-17-4-2019.pdf

Aber es wird noch wesentlich deutlicher.

Zum oxydativen Stress
Im oben erwähnten Rundschreiben an die Kantone, datiert vom 17.April 2019, ist als Folge von Dauerbestrahlung aus Mobilfunksendern auch die Wirkung «Oxidativer Zellstress» angegeben.

Was ist oxidativer Stress
Zitat aus Wikipedia: Als oxidativen Stress bezeichnet man eine Stoffwechsellage, bei der es zu Schäden von Zellen oder deren Funktionen kommt. Dabei kann ein breites Spektrum an biologischen Funktionen betroffen sein. Verantwortlich hierfür ist ein Ungleichgewicht zwischen oxidativen und antioxidativen Prozessen. Da sowohl oxidierende als auch reduzierende Substanzen (freie Radikale) zelleigene Strukturen angreifen können, ist eine Zelle normalerweise in der Lage, diese durch Neutralisation unschädlich zu machen. Dazu werden oxidierende bzw. reduzierende Stoffe produziert und bevorratet. *Oxidativer Stress* ist dementsprechend ein Ungleichgewicht zwischen oxidierenden und reduzierenden Stoffen, das die normalen Reparatur- und Entgiftungsfunktion der Zelle überfordert. In der Folge können alle zellulären und extrazellulären Makromoleküle geschädigt werden. Ende Zitat

Im Klartext: Wenn oxidativer Zellstress verstärkt auftritt, entstehen vermehrt Schäden an den Zellen. Also beginnender Krebs!

Das hat die Arbeitsgruppe BERENIS, welche den Bundesrat in Sachen nichtionisierender Strahlung in offizieller Mission berät, im Januar 2021 zu der Herausgabe eines alarmierenden Sonder-Newsletters mit folgender Schlussfolgerung veranlasst.

Zitat: Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Mehrzahl der Tierstudien und mehr als die Hälfte der Zellstudien Hinweise auf vermehrten oxidativen Stress durch HF-EMF und NF-MF gibt. Dies beruht auf Beobachtungen bei einer Vielzahl von Zelltypen, Expositionszeiten und Dosierungen (SAR oder Feldstärken), auch im Bereich der Anlagegrenzwerte. Ende Zitat.
Für Mobilfunk-Sendeanlagen beträgt der Anlagegrenzwert, je nach Sendefrequenz 4-6V/m (Volt pro Meter). Und ist gemäss NISV der höchst zulässige Strahlungswert an Orten empfindlicher Nutzung. Orte empfindlicher Nutzung sind: Schlaf- und Wohnräume, Kinder- und Krankenzimmer sowie Innenraum-Arbeitsplätze.
Auf Grund des BERENIS-Sondernewsletters sind die Anlage-Grenzwerte, die bis anhin vom Bundesgericht als Vorsorgewerte gemäss USG gehandelt wurden, als hochgradige Gefährdungswerte eingestuft worden. Damit sind sämtliche bisher erlassenen Bundesgerichtsurteile in Sachen Gesundheitsschädigung durch Mobilfunkstrahlung, endgültig zu Makulatur verkommen. Was gar nicht mehr geduldet wird, ist die Mär von sogenannten ideellen, das heisst rein psychologischen Auswirkungen von Mobilfunksendern. Diese gehören fortan ins Kapitel Mobbing und Rufschädigung.
Beweismittel: BERENIS-Sondernewsletter vom Januar 2021, Schlussfolgerungen Seite 8.

Achtung: Die Mobilfunkbetreiber und ihre Helfer auf den Bundesämtern versuchen diesen Sonder-Newsletter mit allen möglichen Tricks verschwinden zu lassen oder damit Zitatenfälschung zu betreiben. Denn dieser bedeutet das endgültige Aus für die von den Behörden gehätschelten ICNIRP-Doktrin, welche lediglich von Wärmewirkungen (Verbrennungen) ab 400V/m ausgehen.
Die Schweizerischen Schutzorganisationen vor nichtionisierender Strahlung haben dessen Originalfassung deshalb auf eigenen Servern

gespeichert. Bei Beweiserhebungen darf aus diesem Grund ausschliesslich nur diese Originalfassung verwendet werden. https://www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2021/07/BERENIS-Sondernewsletter-Januar-2021.pdf